

Lehrabschlussprüfung Vermessungstechniker/in WIEN

Wo finden die Lehrabschlussprüfungen statt?

Berufsschule Bau

Wagramerstrasse 65

1220 Wien

<http://www.bsbau.at/de>

Wo gibt es Vorbereitungskurse?

Bei folgenden Ansprechpartnern können Sie anfragen:

- KUS Netzwerk

www.kusonline.at

- WIFI Wien

Telefon: +43 1 476 77 - Mail: kundenservice@wifiwien.at

Welche Teile umfasst die theoretische Prüfung?

Dieser Prüfungsteil wird bei Vorlage eines positiven Jahres- und Abschlusszeugnisses der Berufsschule nicht geprüft.

- Fachkunde 
 - Vermessungskunde und Geräte
 - Berufsbezogene Rechtsvorschriften und normen
 - Grundzüge der elektronischen Datenverarbeitung
- Fachrechnen 
 - Standpunktberechnung (zwei- und dreidimensional)
 - Polarpunktberechnung (zwei- und dreidimensional)
 - Berechnen von Absteckdaten
 - Flächenberechnung
 - Höhenbestimmung
 - Profil und Schichtenlinien
- Fachzeichnen 
 - Erstellung eines Lageplans oder/und Höhenplanes

Praktische Prüfung - Wie sieht eine Prüfarbeit aus?

- Berechnen einer vermessungstechnischen Aufnahme
- Ausarbeiten eines Plans am CAD-Arbeitsplatz mit Datensicherung

Dauer: 6 Stunden

Bewertung

Die Bewertung der Prüfarbeit
wird am Ende des Prüfungstages
direkt bei der Arbeit
durch die Kommission vorgenommen

Praktische Prüfung - Wie sieht ein Fachgespräch aus?

- **Fachgespräch**
- Entwickelt sich aus der praktischen Tätigkeit heraus und soll ein lebendiges Gespräch mit Verwendung von Fachausdrücken sein.

Die Kommission besteht aus 3 Mitgliedern
(1 Vorsitzender, 2 Beisitzende)

Dauer: 20 Minuten

Eine Verlängerung um höchstens zehn Minuten
kann im Einzelfall erfolgen.

Wie melde ich mich zur Lehrabschlussprüfung an?

- <https://lehre.wko.at/start>

- **Anmelden:**



Wurde der Lehrvertrag gelöst, oder haben Sie ausreichend Berufserfahrung?

Es besteht die Möglichkeit einen Antrag auf eine außerordentliche Lehrabschlussprüfung zu stellen



§ 23 Abs. 5 lit.a BAG - Voraussetzungen

- Alter: vollendetes 18. Lebensjahr
- Erwerb der erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse durch ausreichende Anlernzeit, praktische Tätigkeit im Ausmaß der halben Lehrzeit



§23 Abs. 5 lit. b BAG - Voraussetzungen

- Zurücklegung mindestens der halben Lehrzeit
- keine Möglichkeit, einen Lehrvertrag für restliche Lehrzeit abzuschließen

Ansprechpartner

Prüfungsanmeldung

01/ 514 50 DW 2011 | E lehrabschluss@wkw.at

- **Prüfungsmanager**

Martin Lechner DW 6432 | E martin.lechner@wkw.at